

Zwischen dem  
**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
- vertreten durch den Landrat -  
und der

**Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde**  
- vertreten durch den Vorstand -

wird auf Grundlage der Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde vom 03.07.2003 sowie in Ausführung des Kreisausschussbeschlusses vom 04.12.2025 und des Kuratoriums-beschlusses vom 30.10.2025 folgende Vereinbarung geschlossen:

### **§ 1 – Jährliche Zuwendung zum laufenden Betrieb**

- (1) Der Landkreis trägt gem. § 3 Abs. 1 Buchst. A Nr. 3 der Stiftungssatzung die laufenden Personal- und Sachkosten der Stiftung sowie nach Nr. 4 eine jährliche Zuwendung, jeweils solange und soweit sich die Stiftung nicht aus eigenen Erträgen finanzieren kann. Die Verpflichtungen des Landkreises werden mit einer jährlichen Zuwendung abgegolten.
- (2) Die Zuwendung des Landkreises wird für das Kalenderjahr 2026 auf 350.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag erhöht sich für die Folgejahre jeweils um den Tarifsteigerungsfaktor im öffentlichen Dienst (TVöD) des Vorjahres. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung aus sonstigen Erträgen.
- (3) Die Zuwendung ist zu gleichen Teilen am 15.01. sowie am 15.07. des Kalenderjahres fällig.
- (4) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung im Sinne dieser Vereinbarung sowie des Stiftungszwecks ist dem Landkreis jeweils bis zum 30.06. des nachfolgenden Jahres nachzuweisen. Der Landkreis ist berechtigt, die Kassenunterlagen der Stiftung einzusehen.

### **§ 2 – Befristete projektgebundene Zuwendungen**

- (1) Parallel zur Neukonzeptionierung der Dauerausstellung durch die Stiftung beabsichtigt der Landkreis die Sanierung des historischen Kanzlei- und Marstallgebäudes sowie eine abschließende Depotlösung (zusammen „Gesamtprojekt“). Dazu wurden der Stiftung zuletzt befristet folgende projektgebundene Zuwendungen gewährt:
  - a. Mietkosten für das zuvor schon vorhandene Übergangsdepot bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots in Höhe von 11.500 Euro p.a.,
  - b. Miet- und Unterhaltungskosten für ein weiteres (sanierungsbedingtes) Interimsdepot bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots in Höhe von 100.000 p.a., zwischenzeitlich erledigt durch Schaffung von Räumlichkeiten durch den Landkreis,
  - c. Ausgleich entgangener Einnahmen aus geschlossenem Museumsbetrieb in Höhe von 35.000 Euro p.a. zzgl. Inflationsausgleich, zuletzt 35.700 Euro,
  - d. Projektkoordination für das Großprojekt Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 70.000 Euro p.a.,
  - e. Personalkosten eines Sammlungsverwalters und eines Restaurators bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 80.000 Euro p.a.,

- f. Kosten für weiteren Raumbedarf bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 40.000 Euro p.a.,
  - g. Ausgleich für unvorhergesehene projektgebundene Kosten bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 150.000 Euro p.a.
- (2) Die Zuwendung gem. Abs. 1 Satz 2 Buchst. a wird längstens bis zur Inbetriebnahme der abschließenden Depotlösung, die Zuwendung gem. Buchst. c bis zur Einrichtung der neuen Dauerausstellung, die Zuwendungen gem. Buchst. d und e bis zum Abschluss des Gesamtprojekts geleistet. Die Zuwendungen gem. Buchst. b, f und g entfallen. Der Landkreis kann jedoch für unvorhergesehene zusätzliche Bedarfe im Einzelfall weitere projektgebundene Zuwendungen gewähren.
- (3) § 1 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

### **§ 3 - Geltungsdauer dieser Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2026 in Kraft, ersetzt die Vereinbarung vom 22.12.2017 und gilt zunächst für fünf Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Rotenburg (Wümme), den

Bremervörde, den

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
- Der Landrat -

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde  
- Der Vorstand –

Prietz

Dr. Hesse

NN